

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

13. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 1. April 1841.

Inhalt.

Predigtanzeige. — Taubstumm- Anstalt. — 24 Bes
kanntmachungen.

1. Am Sonnt. Palmarum (4. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Sup.
Fulda. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke.
Allg. Beichte, Sonnabend den 3. April um 2 Uhr,
Derselbe. Montag den 5. April vor der Predigt
Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehz
richt (Confirmationsfeier). Um 2 Uhr Hr. Diac.
Hildebrandt (Vorlesung der Passion).

Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr.
Rienäcker. Um 2½ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.
Hospitalkirche: Um 9 Uhr allgemeine Beichte und
Communion, Hr. Diac. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Cand. Penkler.
Um 2 Uhr Hr. Sup. Guerike (Confirmationsfeier).

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Superint. Guerike
(Confirmationsfeier). Um 2 Uhr Hr. Superint. Dr.
Liemann (Confirmationsfeier).

Montag den 5. April Nachmittag 5 Uhr Missions-
stunde, Herr Consistorialrath Dr. Thöluf.

2. Taubstummen-Anstalt.

Von Mad. H — t erhielt die Taubstummen-Anstalt durch den Voten 5 Sgr. — Bei der Prüfung wurden 7 Ehr. 5 Sgr. 9 Pf. von vielen Wohlthätern zurückgelassen. — Ferner wurden der Anstalt von einer menschenfreundlichen Dame 6 Paar Strümpfe zugesickt. Den edeln Wohlthätern herzlichen Dank.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Bei herannahendem Osterfeste bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nur den nachfolgenden Personen das Recht zusteht, zum Osterfeste freiwillige Geschenke einzusammeln, welche bei den Beamten als Theil ihres Gehalts anzusehen sind:

- 1) den Kirchenbedienten in den betreffenden Bezirken, und zwar
 - a) an der Kirche zu U. L. Frauen: dem Küster und Kirchhüter, dem Lektorn jedoch nur bei den Besitzern von Kirchenstühlen in gedachter Kirche;
 - b) an der Kirche zu St. Ulrich und St. Moritz: den Küstern;
 - c) an der Kirche St. Laurentii zu Neumarkt: dem Cantor und Küster;
 - d) an der Kirche St. Georgi zu Glaucha: dem Cantor, Küster und Läuter;
 - 2) dem Stadt-, Singe- Chor;
 - 3) der Curie;
 - 4) dem Schullehrer zu Glaucha in diesem Reviere;
 - 5) dem Schullehrer zu Neumarkt in diesem Reviere;
- 6) den

- 6) den Stadt-Musicis, und dienen die Gaben zugleich mit als Entschädigung für die Kirchenmusik;
- 7) den Nachwächtern in folgenden Revieren:
- a) im Nicolaiviertel (Fr. Schaaf genannt Kalze);
 - b) in Unter-Glauchau (Christian Gottlieb Künstler);
- 8) den Laternenwärttern, mit Ausnahme:
- a) des Maurergesellen Noack im Marienviertel;
 - b) des Laternenwärtters in einem Theile des Ulrichsviertels und Leipziger Vorstadt (sonst Johann Georg Frenzel);
 - c) der Wittve Busch und deren Sohn Johann Wilhelm Busch im halben Nicolaiviertel und dem Neumarkt;
- 9) den Leuten des Röhremeisters in ihren Revieren.

Halle, den 26. März 1841.

Der Magistrat.

Alle muthwilligen Beschädigungen der öffentlichen Anlagen und Anpflanzungen, namentlich am Königl. Universitätsgebäude, in der Promenade, am Viehmarkts-Platze, am Gottesacker und zwischen dem Leipziger und Rannischen Thore, insbesondere

- 1) das Fahren und Reiten in den für Fußgänger bestimmten Wegen,
- 2) die Beschädigung der Bäume, Gesträuche, Baumstäbe und Einfassungen,
- 3) das Betreten der Rasenplätze und Anpflanzungen am Universitätsgebäude und in der Promenade,
- 4) die Beschädigung der Anlagen durch Einlassen von Ziegen, Hühnern u. und
- 5) die Verunreinigung der Wege und Rabatten durch Kehricht, Scherben und sonstigen Unrath,

werden hiermit unter Bezugnahme auf unsere diesfalligen frühern Bekanntmachungen vom 8. Mai und 4. December 1840, auf Grund der darin angezogenen Vorschriften, anderweit bei einer Geldstrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. und für den Fall des Unvermögens bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe amtlich unter sagt.

Wenn

Wenn Kinder derartigen Frevel verüben, so haben dieselben deshalb verhältnismäßige körperliche Züchtigung zu erwarten; daher wir die Eltern und Erzieher besonders veranlassen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen vor dergleichen Unfug merklich zu warnen und davon abzuhalten.

Sowohl der bestellte Aufseher über die Anlagen am Königlichen Universitätsgebäude, Gärtner Michaelis, als die sämtlichen executiven Polizeibeamten, sind von neuem angewiesen worden, jede muthwillige Beschädigung der fraglichen Art uns zur unnachsichtlichen Bestrafung anzuzeigen.

Zugleich sichern wir einem Jeden, der eine solche Beschädigung bei uns zur Anzeige bringt, so daß der Freveler deshalb zur Bestrafung gezogen werden kann, außer dem gesetzlichen Denuncianten-Antheile, die nach Verhältniß der Größe des verübten Frevels und des Grades des Beweises in unserer Bekanntmachung vom 28. Februar 1840 festgesetzte Prämie von Fünf bis Zwanzig Thalern aus der Stadtkasse hiermit von neuem zu Halle, den 29. März 1841.

Der Magistrat.

Das Ausgraben und Aufsuchen von Thierknochen auf bestellten und unbestellten Feldern hat seit einiger Zeit wieder überhand genommen, wir finden uns daher veranlaßt, unsere frühern Verordnungen vom 25. Februar und 15. April 1833, 17. Mai 1836 und 4. Septbr. 1837 in Erinnerung zu bringen, wonach das Ausgraben und Aufsuchen von Thierknochen auf bestellten und unbestellten Feldern der Stadtflur in Gemäßheit der Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 25. October 1833 Merseb. Amtsblatt 1833 Seite 227, abgesehen von den etwanigen Privat-Ansprüchen der betheiligten Ackerbesitzer, bei einer Polizeistrafe von Ein bis Fünf Thalern, im Unvermögensfalle bei verhältniß-

mäßi-

mäßiger Gefängnißstrafe, untersagt ist. Zugleich machen wir das Publikum warnend darauf aufmerksam:

daß derjenige, welcher sich in Diemiger Feldflur beim Knochenlesen betreten läßt, nach einer Mittheilung der dortigen Orts-Polizeibehörde die Pfändung und nach Befinden der Umstände die Einleitung der Untersuchung und nachdrückliche Bestrafung nach obiger Verordnung zu gewärtigen hat, die executiven Polizeibeamten auch angewiesen sind, auf dergleichen Contraventionen zu vigiliren.

Halle, den 25. März 1841.

Der Magistrat.

Die Lieferung von 28 Schachtrühen groben Saalfies auf dem Marktplatz soll

den 7. April d. J. 11 Uhr

auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 29. März 1841.

Der Magistrat.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als Herrenkleidermacher etablirt habe, und da ich stets nach der neuesten Mode arbeiten und mich bestreben werde, die Wünsche eines hochgeehrten Publikums in jeder Hinsicht zu erfüllen, so sehe ich hoffnungsvoll recht vielen Aufträgen dieser Art entgegen.

J. Zähler.

Strohhoßspitze Nr. 2140 parterre.

Zwei neue einspännige Leiterwagen und ein neuer leichter einspänniger Kutschwagen steht zum Verkauf beim Schmiedemeister **Walter**, kleine Ulrichstraße.

Ein junger Mensch von 19 Jahren und guter Führung wünscht zu Ostern als Bedienter oder Kutscher ein Unterkommen. Gültige Nachfrage erwartet **Carl Müller** hinter der Ulrichskirche Nr. 393.

Ich suche einen jungen Menschen rechtlicher Eltern zur gründlichen Erlernung der Selbgießerei.

Heinrich Callm, Selbgießermeister.

Schmeerstraße Nr. 703 im Einhorn.

Ein anderweitiges Engagement veranlaßt mich, hiesigen Ort zu verlassen und daher mein hieselbst belegenes Haus, Kleinschmieden Nr. 943, zum Verkauf anzustellen.

Gleichzeitig eröffne ich vom heutigen Tage an einen billigen

Ausverkauf

meines darin geführten Geschäfts. Mein noch reichhaltiges, in allen Artikeln modern gearbeitetes Waarenlager, bestehend aus 8 und 14karatigem Golde und 12löthigem Silber, bietet eine Auswahl dar, daß mich hoffen läßt, daß Keiner, welcher mich durch Ankauf solcher Gegenstände beehren, mein Lager unbefriedigt verlassen würde, vorzüglich da ich die Preise so gestellt, daß keine derartige Handlung, welche das Geschäft fortsetzen will, mit mir concurriren wird. Ich bitte ein in- und auswärtig geehrtes Publikum, meiner Anzeige eines wohlwollenden Blickes zu würdigen und sich dann von der Wahrheit zu überzeugen. Bestellungen so wie Reparaturen werden so lange, als das Geschäft noch eröffnet ist, angenommen und pünktlich und gut ausgeführt. Halle, den 31. März 1841.

August Haberstroh.

Am alten Markte Nr. 494 ist ein Logis von 3 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Feueröfen, nebst Mitgebrauch des Bodens und Waschauses, an eine stille Familie zu vermieten und den 1. Juli oder 1. October zu beziehen.

Ein großer Torfplatz mit Schuppen und Wohnung ist billig zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres bei Pflug.

Umschlagetücher

in durchwirkt von Wolle, Seide und Halbseide von $\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Elle groß, Deckentücher in allen Gattungen, seidene Waaren in allen Farben und Breiten, sehr schöne Rattune und verschiedene andere Waaren in großer Auswahl empfiehlt äußerst wohlfeil

G. M. Friedländer am Markt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu diesem Jahrmarkt mit einer großen Auswahl von sehr schönen Modewändern sowohl in Atlas als in Grosdetour von $\frac{1}{2}$ Egr. bis 3 Egr. die Elle, ferner mit einer Auswahl von sehr schönen Strohhüten von 25 Egr. bis 1 Thlr. das Stück, Gardinenfranzen von 1 Egr. bis $1\frac{1}{2}$ Egr. die Elle, baumwollenen und leinenen Wändern, elastischen Schnürleibern und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Seine Bude ist bei dem Dekonomen Herrn Beyer im Thorwege. Moriz Cohn.

Zum bevorstehenden Hallischen Viehmarkt empfehle ich mein reich assortirtes Puz-, Mode- und Strohhutlager, so wie eine große Auswahl Spannhüte von 12 Egr. bis 1 Thlr., alles zu auffallend billigen Preisen. Meine Wohnung ist große Steinstraße Nr. 164 der Stadt Hamburg gegenüber. Verw. Dr. Müller aus Torgau.

C. H. Hennigke's Strohhutfabrik und Bleiche in Leipzig, Reichsstraße Nr. 48 neben Kochs Hofe, empfiehlt sich mit Bleichen, Färben, Verändern und Garniren getragener Herren- und Damen-Strohhüte, und wird Frau Forte, Stadtfleischergasse Nr. 133, deren Annahme und Ablieferung wie früher am schnellsten und besten besorgen.

Das von dem Herrn Dr. Echtermeyer seit vielen Jahren bewohnte Logis, bestehend aus 6 heizbaren Stuben und allen Zubehör, wird durch seine Wohnorts-Veränderung diese Ostern mietlos, und kann wegen ganz neuer Einrichtung erst zu Johannis oder Michaelis d. J. bezogen werden.

C. Chamhain.
Großer Berlin Nr. 430.

Junge Leute, welche zu Ostern die Schule verlassen, können, wenn sie sich dem Bergmannsstande widmen wollen, ihren Körperkräften angemessene Arbeit erhalten, wodurch ihnen Gelegenheit gegeben wird, sich sofort einen jährlichen Verdienst von mindestens 50 Thalern zu verschaffen, welcher sich, bei tadelloser Führung, mit jedem Jahre vermehrt; auch wird ihnen bei Krankheitsfällen freie Kur und Arznei so wie wöchentliche Geldunterstützung zugesichert.

Reflectirende mögen sich bald bei dem Schichtmeister Wernicke in Wettin oder bei dem Creizer Uhde in Nietleben melden, woselbst sie das Nähere über ihre Annahme zur Bergarbeit erfahren werden.

Eine Fldte mit vier Klappen ist für zwei Thaler zu verkaufen am Schulberge Nr. 101 parterre rechts.

Ein recht gutes Klavier, 2 gute Tische, ein Kanapee und 3 ganz gute Kupfer sind billig zu verkaufen Nr. 2015 an der Glauchaischen Kirche.

Kartoffelacker
nahe bei der Stadt weist zur diesjährigen Erndte nach
der Auctionator A. W. Kößler,
großer Berlin Nr. 434.

Einige Mezen ächte Kapererbisen (zum Saamen) sind zu verkaufen Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1177.

Mehlverkauf.

Alle Sorten Mehl von bekannter Güte verkauft fortwährend zu den billigsten Preisen, die nur gestellt werden können,
G. Lange,
Schulberg Nr. 105.

Täglich frischen Leipziger Wastuchen empfiehlt
A. Orho.

Zum Jahr- und Viehmarkt werde ich mit kalten und warmen Speisen und dergleichen Getränken nebst frischen Kuchen aufwarten, auch wird Concert und Tanz musik gehalten werden, wozu ganz ergebenst einladet
Bühne auf der Maille.

084 .15 1113